

Top:

Beschlussvorlage FG 20/018/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2007	Werksausschuss	Vorberatung
09.10.2007	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
18.10.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das Wirtschaftsjahr 2007

Der als Anlage beigefügte Verwaltungsentwurf des I. Nachtragswirtschaftsplanes 2007 wurde nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) erstellt. Dieser setzt sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammen. Dazu ist folgendes auszuführen:

1. Ergebnishaushalt

In allen vier Abteilungen des Eigenbetriebes sind Änderungen der Haushaltsansätze bei den ordentlichen / außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen nicht erforderlich.

2. Finanzhaushalt

a) Abteilung Straßenreinigung / Abteilung Bestattungswesen

Änderungen der Haushaltsansätze bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind nicht erforderlich.

b) Abteilung Schmutzwasser

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben für Kanalnetzerweiterungen (u.a. Siedlung Im Felde in Bippen-Vechtel) und der EDV-Koppelung der Kläranlagen sind die Kreditaufnahmen um 243.000 € zu erhöhen.

c) Abteilung Regenwasser

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben für den Umbau des Regenrückhaltebeckens Schwagstorf zum Löschwasserteich sind die Kreditaufnahmen um 45.300 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neue Kreditaufnahmen belasten die Folgejahre mit höheren Zins- und Tilgungsleistungen.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das Wirtschaftsjahr 2007, der

a) im Ergebnishaushalt

die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht ändert,

die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht ändert,

b) im Finanzhaushalt

die Einzahlungen um	317.100 €
von	1.896.600 €
auf	2.213.700 €
erhöht,	

die Auszahlungen um	317.100 €
von	2.002.100 €
auf	2.319.200 €
erhöht,	

davon:

die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit nicht ändert,	1.499.300 €
--	-------------

die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit nicht ändert,	1.259.400 €
--	-------------

die Einzahlungen für Investitionen um	28.800 €
von	166.100 €
auf	194.900 €
erhöht,	

die Auszahlungen für Investitionen um	317.100 €
von	415.500 €
auf	732.600 €
erhöht,	

die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit um	288.300 €
von	231.200 €
auf	519.500 €
erhöht,	

die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit mit nicht ändert,	327.200 €
---	-----------

c) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um	288.300 €
von	231.200 €
auf	519.500 €
erhöht,	

d) Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert,

wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage